

KRANKENVERSICHERUNG

Devise im Notfall: Geld her oder E 111 zücken

Wer in einem EU-Land ärztliche Behandlung braucht, sollte ein spezielles Formular dabei haben. Die Krankenkassen wissens mittlerweile, bloss die Versicherten noch nicht.

VON MARTIN MÜLLER

Wer das von der EU-Bürokratie kreierte Formular E 111 zu lesen beginnt, kapituliert schnell: «Der zuständige Träger oder ggf. der Träger des Wohnorts des Rentnerberechtigten oder der Familienangehörigen des Arbeitnehmers bzw. Selbstständigen füllt den Vordruck aus und händigt ihn dem Versicherten aus oder übersendet ihn dem Träger des Aufenthaltsorts, falls Letzterer den Vordruck angefordert hat.» Die komplizierte Amtssprache hat eigentlich eine einfache Botschaft: Wenn man das dreiseitige Formular E 111 bei sich hat, wird man nach einem Unfall oder bei einer plötzlichen Krankheit in einem EU-Land gleich behandelt wie ein Einheimischer.

Seit dem 1. Juni, also seit dem Inkraft-Treten der bilateralen Verträge, gilt das Formular auch für in der Schweiz Wohnhafte, die sich in den Ferien oder zu Studienzwecken in einem EU-Land aufhalten. Ein Vorteil gegenüber früher: Wer mit einem Blinddarmproblem in einem schottischen Spital landete oder eine Schürfwunde bei einer griechischen Ärztin behandeln liess, musste bislang meistens die ganze Behandlung bar bezahlen und dann später zu Hause mit seiner Krankenkasse abrechnen. Neu berappt man vor Ort höchstens noch den gleichen Selbstbehalt wie die Einheimischen; der Rest wird zwischen dem Spital oder dem Arzt und der Schweizer Krankenkasse abgerechnet.

VERSICHERTE NICHT INFORMIERT

Es ist also ratsam, sich bei der Krankenkasse ein Exemplar von E 111 zu besorgen, schliesslich reist die Mehrheit der Schweizer Wohnbevölkerung irgendwann im Lauf des Jahres in ein EU-Land. Bloss wissen erst wenige von der neuen Regelung. Praktisch alle vom Beobachter angefragten Krankenkassen registrieren kurz vor Beginn der Sommerferien noch keine grosse Nachfrage nach dem Formular. Kein Wunder: Längst nicht alle Kassen haben ihre Versicherten informiert. Geschweige denn, dass die Kassen von sich aus allen Mitgliedern ein Formular zustellen könnten.

Immerhin sind inzwischen die meisten in der Beobachter-Stichprobe getesteten Krankenkassen informiert. Das war noch vor wenigen Wochen bei einer Umfrage des «K-Tipps» nicht der Fall. Von

Concordia über Helsana bis ÖKK und Gesundheitskasse: Als die Beobachter-Mitarbeitenden bei ihrer jeweiligen Krankenkasse für sich ein E 111 bestellten, hiess es am anderen Ende der Telefonleitung: «Natürlich, in ein paar Tagen haben Sie es im Briefkasten.» Das ist nicht selbstverständlich, denn Tausende von Angestellten in den örtlichen Agenturen jeder Krankenkasse müssen Bescheid wissen. «Wir haben im vergangenen November erstmals und seither in mehreren Rundschreiben darüber informiert», sagt Peter Marbet vom Krankenkassen-Dachverband Santésuisse. «Aber natürlich dauert es eine Weile, bis alle Bescheid wissen.»

So ist es kaum verwunderlich, dass nicht etwa kleine, überschaubare Kassen in der Stichprobe schlecht abgeschnitten haben, sondern eher die grossen. «E 111? Ein Formular für Auslandsferien in der EU? Gibt es nicht, aber wollen Sie eine Ferienversicherung abschliessen?», hiess es zum Beispiel bei der Wincare Zürich-Wiedikon.

Doch was geschieht, wenn man sich auf Mallorca den Fuss verstaucht und kein

E 111 im Gepäck hat? Krankenkassensprecher Marbet beruhigt: «Bei Notfällen im Spital wird man trotzdem behandelt.»

EIN FORMULAR FÜR DAS FORMULAR

Die EU-Bürokratie hat für diesen Fall das Formular E 107 geschaffen, mit dem das Krankenhaus bei der Schweizer Krankenkasse das Formular E 111 nachbestellen kann. Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind übrigens Sonderwünsche (wie etwa die Behandlung durch einen Privatarzt oder das Einzelzimmer); sie müssen bar bezahlt oder über eine entsprechende Zusatzversicherung abgerechnet werden. Ausserdem bezahlt die Kasse nicht, wenn jemand bloss zum Zweck der medizinischen Behandlung ins Ausland fährt.

Solange die Krankenkassen nicht offensiver über die Neuerung informieren, wird E 111 wohl ein Geheimtipp bleiben. Die Sachbearbeiterin der Aquilana Baden war jedenfalls hörbar glücklich über die Anfrage: «Endlich jemand, der es weiss! Mit Ihrer Bestellung haben Sie mir eine richtige Freude gemacht!» ■



Unfall in EU-Land: Das Formular E 111 lindert bürokratische Probleme.